

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 32/1 (2005)

DOI: 10.11588/fr.2005.1.61671

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

1351 durch eine Reihe königlicher Privilegien auch rechtlich abgesichert wurde: »C'est le paradoxe de l'identité bourgeoise de conserver sa fierté, tout en empruntant bon nombre de ses pratiques sociales à un groupe concurrent auquel elle ne souhaitait pas s'intégrer. La culture bourgeoise est originale et ne se confond pas avec la culture nobiliaire« (S. 635).

Bove verschweigt in diesem Zusammenhang nicht die politischen und intellektuellen Grenzen dieser Kaufleute und Schöffen, die Händler, Bankiers und, trotz eigener politischer Ambitionen, Vertraute des Königs waren, aber keinen Hang zu intellektuellen Studien oder einer Universitätskarriere verspürten. Unter diesen Voraussetzungen beurteilt Bove auch die gescheiterte Revolte Étienne Marcells von 1358, die nicht als Ausdruck eines sozialen Komplexes der Bürger gegenüber dem Adel interpretiert werden kann. Bove erklärt die Auflehnung der Bürger aus dem politischen Versagen des Adels, den Schutz des Königreichs in Zeiten der Krise zu garantieren (Gefangennahme Johanns des Guten und Vakanz des Königtums ab 1356) sowie aus der unterschweligen Rivalität von Adel und Bürgertum um lukrative Ämter und die Gunst des Königs. Gerade die lange Tradition der *bourgeois de Paris* im Dienst der Könige verhinderte in der letzten Konsequenz einen revolutionären Staatsstreich.

Boves Studie besticht durch die Fülle des ausgewerteten Materials sowie die Schlüssigkeit und Stringenz der Argumentation. Besonders hilfreich sind die zahlreichen Graphiken und tabellarischen Personenidentifikationen, darunter vier umfangreichere Annexe (alphabetische Liste der Stadtmagistrate und deren Familien 1263–1382; Kunden der Schöffenfamilien 1250–1402; städtischer Grundbesitz der Schöffenfamilien; chronologische Liste der *prévôts de Paris* 1032–1270/74). Insbesondere die Verdichtung der Quellen auf eine begrenzte Zeitspanne und eine überschaubare Anzahl von Personen und verwandtschaftlichen Beziehungen läßt das Profil dieses Patriziats »dans l'ombre du roi« umso klarer und anschaulicher hervortreten.

Valeska KOAL, Paris

Paul BERTRAND, Commerce avec dame Pauvreté. Structures et fonctions des couvents mendiants à Liège (XIII^e–XIV^e s.). Préface de Jacques CHIFFOLEAU, Genève (Droz) 2004, 638 S. (Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège, 285).

Die Bettelorden haben das Leben in den europäischen Städten des Spätmittelalters in einem erheblichen Maße geprägt. Sie waren in ihren Zielen geradezu auf die Stadt hin ausgerichtet. Durch Spiritualität und Funktion, Besitz und Erwerb, Organisation und Wirkungsfeld unterschieden sie sich wesentlich vom älteren Mönch- und Kanonikertum. Ihre Entstehung im 13. Jh. ist nicht zu erklären, ohne auf den sich gleichzeitig vollziehenden Wandel im sozialen und ökonomischen Bereich der Stadt einzugehen. Der vorliegende voluminöse Band von Paul Bertrand hat sich die Untersuchung dieser komplexen Zusammenhänge insbesondere nach dem Vorbild der Studien von Martin (Bretagne, 1975), Neidiger (Basel, 1981) und Simons (Flandern, 1987) für die Bischofsstadt Lüttich zum Ziel gesetzt, wobei nicht nur das Quellen- und Literaturverzeichnis von nahezu 100 Seiten, sondern auch die eigenen Veröffentlichungen zur Mendikantenbewegung den Verfasser als ausgewiesenen Kenner der Materie erweisen.

Vornehmlich zwei Fragestellungen haben den Gang der Untersuchung geleitet. Zum einen ging es um die Bedeutung der ökonomischen Basis der Bettelorden, um Angaben zu Besitz und Einkünften, um eine Darstellung der von ihnen entwickelten Formen der Wirtschaftsführung und Verwaltung. Dabei wird das in den Lütticher Archiven im reichen Maße vorhandene Quellenmaterial – eine dem Literaturverzeichnis beigegebene Liste zählt in chronologischer Abfolge fast 800 Urkunden auf – sorgfältig ausgewertet. Dann richtet sich die Blickrichtung der Untersuchung auf die Aufgabenfelder und Tätigkeitsbereiche der

Bettelorden in der städtischen Gesellschaft. Es geht um neue Formen der Seelsorge, um die Mitwirkung bei der Ausgestaltung und Pflege des Totengedächtnisses im Kreise des Lütticher Patriziates, um das Verhältnis der Mendikanten zu anderen neuen religiösen Bewegungen, insbesondere zu den Beginen, um ihre Leistungen auf juristischem und intellektuellem Gebiet, schließlich um ihren Platz in der kirchlichen Hierarchie, ihr Verhältnis zu Papst und Diözesanbischof.

Die chronologischen Eckdaten der Arbeit sind nicht zufällig gewählt. Die Untersuchung setzt mit der Ankunft der Mendikanten in Lüttich um 1230 ein und endet um 1380, kurz nach Ausbruch des großen abendländischen Schismas. Franziskaner und Dominikaner ließen sich in der maasländischen Metropole fast zeitgleich nieder. Als Konsekrationstag der Kirche des hl. Franziskus in Lüttich nennt eine Urkunde den 20. September 1232. Der Gründungskonvent, wahrscheinlich von Paris aus entsandt, fand jedoch nicht hier seine endgültige Bleibe. Nach einigen Jahren des Provisoriums wurde an anderer Stelle der Stadt erneut eine Kirche der Minoriten geweiht (1244). Den Grund und Boden für den Neubau stellten der Diözesan, Bischof Robert de Thourotte, und der städtische Magistrat zur Verfügung.

Den Entschluß, einen Konvent des Predigerordens in der Stadt des hl. Lambert anzusiedeln, hatte bereits der Bischof Hugo von Pierrepont († 1229) gefaßt. Umgesetzt wurde dieses Vorhaben aber erst von seinem Nachfolger, Jean d'Eppes, kurz nach seinem Amtsantritt (wohl 1232). Die Kirche, an der die Predigerbrüder, die ebenfalls aus Frankreich gekommen sein dürften, dauerhaft ihren Platz fanden, trug das Patrozinium der hl. Katharina und wurde 1242 eingeweiht. Die präponderante Rolle, die die Diözesanbischöfe bei der Implementierung der neuen Orden spielten, zeigt sich auch bei den Karmeliten. Um 1265 gelang es ihnen mit bischöflicher Hilfe, in Lüttich Fuß zu fassen. Damit war die Phase des *l'inse-diamento* im wesentlichen abgeschlossen. Der vierte der großen Bettelorden, die Gemeinschaft der Augustiner-Eremiten, war in Lüttich nicht präsent. Von den kleineren Orden, denen ohnehin nur eine marginale Bedeutung zukam, seien wenigstens die provenzalischen Sackbrüder, die Wilhelmiten und die Kreuzherren genannt. Der Konvent der Klarissen (kurz vor 1475 erstmals nachzuweisen) stand ganz im Schatten der übermächtigen Beginenbewegung, die bekanntlich Ende des 12. Jhs. von Lüttich ihren Ausgang nahm.

Die Bettelorden waren dem Ideal apostolischer Armut in der Nachfolge Christi in besonderem Maße verpflichtet. Sie begnügten sich unter Berufung auf das Evangelium und im Anschluß an die weit verbreitete Armutsbewegung des Hochmittelalters nicht mehr mit der traditionellen für alle Ordensleute verbindlichen individuellen Armut. Sie praktizierten in ihren Anfängen darüber hinaus eine weitergehende Armut der klösterlichen Gemeinschaften, die aber in der alltäglichen Praxis nicht durchzuhalten war. Daher befassen sich die Konstitutionen und Beschlüsse von Provinz- und Generalkapiteln immer wieder mit der zentralen Frage, wie der Anspruch apostolischer Armut mit dem in der Praxis benötigten Besitz zu vereinbaren sei. Bertrand steht in Lüttich eine breite urkundliche Überlieferung zur Verfügung, um diese Frage beantworten zu können. Danach sicherten die Lütticher Mendikantenklöster ihren täglichen Lebensunterhalt in der Hauptsache durch feste Einkünfte aus dem Liegenschafts- und Rentenbesitz. Schon wenige Jahrzehnte nach der Gründung finden sich sowohl bei den Dominikanern (1261) als auch bei den Karmeliten (1305) urkundliche Hinweise auf Grundbesitz der Konvente. Schwieriger ist die Eigentumsfrage für die Franziskaner zu klären. Im Hinblick auf ihre ökonomischen Aktivitäten sind die Quellenaussagen wenig ergiebig. Sie scheinen am ehesten intermediäre Verwaltungsformen (*personae interpositae, procuratores*) entwickelt zu haben. An zweiter Stelle standen die Einnahmen aus der seelsorgerischen Tätigkeit der Mönche. Dabei handelte es sich beispielsweise um testamentarische Vermächtnisse, die bei der Festlegung der Begräbnisstätte erfolgten, um Legate und Stiftungen für das Begängnis von Jahrtagen und ewigen Messen oder Einkünfte aus Almosen. Die Einnahmen insgesamt hatten eine solche

Größenordnung, ihre Verwaltung erforderte einen solchen Aufwand, daß Bertrand abschließend feststellen kann, daß die Mendikantenkonvente wichtige Faktoren im städtischen Wirtschaftskreislauf darstellten und fest in ihn eingebunden waren.

Über die Leistungen der Bettelorden auf spirituellem Gebiet ist bereits einiges gesagt worden. Predigt und Bußsakrament traten in den Mittelpunkt einer neuartigen Seelsorge, die in der Regel die herkömmlichen Pfarrgrenzen überwand und oftmals den Widerstand des Weltklerus hervorrief. Diese intensiviertere Form der Zuwendung zur Bevölkerung führte zu Entwicklungen und Veränderungen im religiösen Leben der Stadt, die von Bertrand präzise und detailliert beschrieben worden sind. Als Beispiel sei gerade für Lüttich auf die immer stärker erwachende Frauenfrömmigkeit verwiesen, die im Beginnenwesen ihren sichtbarsten institutionellen Ausdruck gefunden hat. Durch die Mendikanten erfuhr sie eine verständnisvolle Förderung, vor allem aber auf bischöfliche Initiative hin eine Lenkung.

Bertrand stellt an den Schluß seiner sorgfältigen, umsichtigen und ergebnisreichen Untersuchungen hilfreiches Material, das der Anschauung dient und die schnellere Information erleichtert: Karten zur Diözese und Stadt Lüttich im Spätmittelalter und zum Besitz der Mendikantenkonvente im Lütticher Umland, 5 Abbildungen von Siegeln des 13. Jhs., ein Orts- und Personennamenregister. Einer Erläuterung bedarf schließlich noch der Titel des meisterlichen Buches. Es handelt sich um ein leicht abgewandeltes Zitat. Um mit den Worten Bertrands zu sprechen: »Arrachée à l'intitulé d'un texte bien connu des franciscanisans, Sacrum commercium sancti Francisci cum domina Paupertate.« (S. 603).

Wolfgang PETERS, Köln

Roman ZEHETMAYER, Kloster und Gericht. Die Entwicklung der klösterlichen Gerichtsrechte und Gerichtsbarkeit im 13. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Zisterze Zwettl, Wien, München (Oldenbourg) 2001, 184 S. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband).

Die in den Jahren 1137–1138 als Filiation von Heiligenkreuz gegründete Zisterze Zwettl, im Waldviertel des heutigen Niederösterreich gelegen, steht im Mittelpunkt der Studie. Ihr Gründer, Hadmar I., gehörte zu den Kuenringern, die sich in dem zuvor von Slawen besiedelten Gebiet zu Zeiten der Landerschließung zwar als Gefolgsleute der Babenberger, aber doch weit entfernt von deren Zentren einen eigenen Herrschaftsraum geschaffen hatten. Die Kuenringer, die auch den größten Teil der Güter ihrer Neugründung übertragen hatten, übten starken Einfluß auf die Zisterze aus, der sich bei der Besetzung der Vogtei und der mit ihr verbundenen niederen Gerichtsbarkeit auch finanziell für sie niederschlug und bei der Zuständigkeit der Gerichte bemerkbar machte. Zwar reservierte Herzog Leopold V. in einer Urkunde von 1200 sich selber *ratione progenitorum nostrorum* als Landesherr die Schutzherrschaft über das Kloster, aber Anzeichen dafür, daß dieser Anspruch auch durchgesetzt worden sein könnte, gibt es nicht. Nach einer Traditionsnotiz aus der Zeit um 1200 kaufte Zwettl eine Hofstätte vor der Grangie in Eggenburg. Verf. nimmt an, daß die Abtei dabei damals die niedere Gerichtsbarkeit »über die Holden dieser Hofstätte erlangt« habe. Im August 1227 fertigte die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. ein Diplom für die Zisterze Heiligenkreuz aus (Regesta imperii V, n. 1701), in dem ihr sowie ihren Filiationen Lilienfeld, Zwettl und Baumgartenberg unter anderem ein besonderer kaiserlicher Schutz, dazu »Freiheit von jeder Vogtei, die als ein dem Zisterzienserorden von allem Anfang an zukommendes Vorrecht hingestellt wird« (Hans Hirsch), gewährt wird. Es verbot, über Leute des Klosters Gerichtsbarkeit wahrzunehmen und ungebeten klösterlichen Gerichtstagen beizuwohnen. Gehört diese Privilegierung zu den Anzeichen für eine sich anbahnende Entvogtung? Als 1242 Herzog Friedrich der Streitbare als Nachfolger der Grafen